

# Haushaltssatzung des Amtes Putlitz-Berge für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 01.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	2.919.400,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	2.905.700,00 €
ordentliches Ergebnis	13.700,00 €

außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	3.270.000,00 €
Auszahlungen auf	3.644.500,00 €
Saldo Finanzhaushalt	-374.500,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.857.500,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.748.800,00 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	108.700,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	412.500,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	895.700,00 €
Saldo aus der Investitionstätigkeit	-483.200,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

## § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

#### § 4

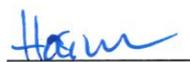
Die Amtsumlage wird für die Gemeinden und die Stadt Putlitz mit 25,949 v.H. der für das Haushaltsjahr geltenden Umlagegrundlage festgesetzt.

#### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000,00 €  
festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 20.000,00 €  
festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 30.000,00 €  
festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 40.000,00 € und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 40.000,00 €festgesetzt.

Putlitz, den 18.11.2020

Die Haushaltssatzung wurde aufgestellt von:



A. Harm  
Kämmerin

Putlitz, den

19.11.2020

Die Haushaltssatzung wurde festgestellt von:



H. Reker  
Amtsdirektor